

Sicherheitsdatenblatt

zu Produkt

CARESTREAM DENTAL X-ray Fixierbad

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Notrufnummer:

Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, 8032 Zürich; Tox-Info Suisse: 145 (24h-Betrieb); info@toxinfo.ch;

Im Notfall: Tel. 145; (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51); Auskunft: +41 44 251 66 66

Firmenbezeichnung:



abc dental ag

Gaswerkstrasse 6, 8952 Schlieren
Tel. 044 755 51 00, Fax 044 755 51 01



Curaden AG Dentaldepot

Riedstrasse 12, 8953 Dietikon
Tel. 041 319 45 00, Fax 041 319 45 90



dema dent AG

Grindelstrasse 6, Postfach 334,
8303 Bassersdorf
Tel. 044 838 65 65, Fax 044 838 65 66



Flexdental Service SA

Rte de la Corniche 1, 1066 Epalinges
Tel. 0848 336 825



Jordi Röntgentechnik AG

Dammstrasse 70, 4142 Münchenstein
Tel. 061 417 93 93, Fax 061 417 93 94



Kaladent AG

Schachenstrasse 2, 9016 St. Gallen
Tel. 071 282 80 80, Fax 071 282 80 81



Lometral AG

Binzenholzstrasse 20, 5704 Egliswil
Tel. 062 775 05 05, Fax 062 775 33 07



M + W Dental AG

Länggstrasse 15, 8308 Illnau
Tel. 0800 002 300, Fax 0800 002 006



RCD AG

Ober Rennweg 2, 8633 Wolfhausen
Tel. 055 253 10 30, Fax 055 253 10 35

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 08.02.2019

Version 1.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode: 5060694
Produktbezeichnung: CARESTREAM DENTAL X-ray Fixierbad

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Chemikalien für Fotografie. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Carestream Health Schweiz AG, Centre "Les Tuillières", Route de Cité-Ouest 2, 1196 Gland, Switzerland

Weitere Informationen siehe:

Produktinformationen: +49 (0) 711 20707 412
Für Informationen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit schreiben Sie eine E-Mail: WW-EHS@carestreamhealth.com

1.4. Notrufnummer

Emergency Telephone: CHEMTREC: +1-703-527-3887 (INTERNATIONAL)
Switzerland +(41)-435082011

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung gemäß	REACH-Registrieru	SVHC candidates
-----------	-------	--------	-----------------	------------------	-------------------	-----------------

Bezeichnung				Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	ngsnummer	
Wasser	Present	7732-18-5	40-45	No hazards have been classified	Keine Daten verfügbar	
Ammoniumthiosulfat	Present	7783-18-8	40-45	Keine Daten verfügbar	01-2119537325-41	
Natriumsulfit	Present	7757-83-7	5-10	Keine Daten verfügbar	01-2119537420-49	
Natriumtetraborat	Present	1330-43-4	<3	Repr. 1B (H360FD)	Keine Daten verfügbar	Reason for inclusion Toxic for reproduction, Article 57c (215-540-4)

Full text of H- and EUH-phrases: see section 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Augenkontakt	Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.
Einatmen	An die frische Luft bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
-----------------	------------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Note to physicians	Symptomatische Behandlung.
---------------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Ungeeignete Löschmittel	Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Es liegen keine Informationen vor.
---	------------------------------------

5.3

Special protective equipment for fire-fighters	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
---	---

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Material nicht anfassen, sofern keine angemessene Schutzkleidung getragen wird. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Umweltschutzmassnahmen	Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.
-------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung	Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen.
Verfahren zur Reinigung	Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäss den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.
Vermeidung sekundärer Gefahren	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Reference to other sections

Verweis auf andere Abschnitte	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------------	--

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschliesslich der Innenseite. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorit (Bleichmittel) kann sich Chloramin (giftiges Gas) bilden. Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.

7.3

Risikomanagementmassnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter**Exposure Limits**

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Grossbritannien	Frankreich	Spanien	Germany
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	STEL 3 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ R1	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³	-
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Die Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	TWA 2 mg/m ³ STEL 6 mg/m ³ C(A4)	-	-	TWA 1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumtetraborat 1330-43-4	-	STEL 0.8 mg/m ³	-	TWA 1 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³	TWA 1 mg/m ³ STEL 3 mg/m ³ Repr1B

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Die technischen Massnahmen sind anzuwenden, um die maximale Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Es ist sicherzustellen, dass sich in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenduschen und Sicherheitsduschen befinden.
Persönliche Schutzausrüstung	Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.
Augen-/Gesichtsschutz	Es ist keine besondere Schutz ausgerüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz	Es ist keine besondere Schutz ausgerüstung erforderlich.
Atemschutz	Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutz ausgerüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.
Allgemeine Hygienevorschriften	Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Es liegen keine Informationen vor
Farbe	farblos
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

Besitz	Werte	Bemerkungen/ • Methode
pH-Wert	4.9	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C	
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzen in Luft		Es liegen keine Informationen vor
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	18 mbar @ 20 °C	
Dampfdichte	0.6	
Spezifisches Gewicht	1.32	
Wasserlöslichkeit	vollständig löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Explosive properties	Keine Daten verfügbar	
Oxidizing properties	Keine Daten verfügbar	

9.2

Erweichungspunkt	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	Keine Daten verfügbar
Dichte	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäsem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Nicht Einfrieren.

10.5

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Laugen. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid. Bei Kontakt mit Natriumhypochlorit (Bleichmittel) kann sich Chloramin (giftiges Gas) bilden. Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.

10.6

Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Einatmen	Bei manchen Personen mit Asthma oder Empfindlichkeit auf Sulfite können Keuchen, Engegefühl in der Brust, Magenbeschwerden, Ausschlag, Mattigkeit, Schwäche und Durchfall auftreten.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis auslösen.
Ingestion	Bei manchen Personen mit Asthma oder Empfindlichkeit auf Sulfite können Keuchen, Engegefühl in der Brust, Magenbeschwerden, Ausschlag, Mattigkeit, Schwäche und Durchfall auftreten.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Toxizitätskennzahl**Acute toxicity**

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	4,678.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	10,363.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	0.04 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	142.20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Wasser	90,000 mg/kg (Rat)		
Ammoniumthiosulfat	> 2000 mg/kg (Rat)		
Natriumsulfite	5680 mg/kg (Rat) Oral LD50 Rat 5680 mg/kg (Source: OECD_SIDS)		22 mg/L (Rat) 1 h Inhalation LC50 Rat >22 mg/L 1 h (Source: IUCLID)
Natriumtetraborat	2660 mg/kg (Rat) Oral LD50 Rat 2660 mg/kg (Source: JAPAN_GHS)	2000 mg/kg (Rabbit) Dermal LD50 Rabbit >2000 mg/kg (Source: IUCLID)	2 mg/m ³ (Rat) 4 h Inhalation LC50 Rat >2 mg/m ³ 4 h (Source: HSDB)

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Serious eye damage/eye irritation Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Carcinogenicity Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproductive toxicity Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - repeated exposure Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ecotoxicity .

Unbekannte aquatische Toxizität 0% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Natriumsulfit	-	220 - 460: 96 h Leuciscus idus mg/L LC50 static		330: 24 h Psammechinus miliaris mg/L LC50
Natriumtetraborat	158: 96 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50 2.6 - 21.8: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static	340: 96 h Limanda limanda mg/L LC50		1085 - 1402: 48 h Daphnia magna mg/L LC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation: .

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung	log Pow
Natriumsulfit	-4

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Diese Information gibt Hilfestellung für die richtige Entsorgung von Arbeitslösungen, die nach den Empfehlungen von Carestream Health angesetzt und verwendet wurden.

Arbeitslösung	Abfallmaterial wird aktuell als gefährlich gemäß Richtlinie 91/689/EWG des Rates eingestuft. Der Schlüssel des Europäischen Abfallkatalogs ist 09 01 04 Fixierbäder. Gemäß den örtlichen Bestimmungen oder Richtlinien entsorgen, die auf die Abfallkategorie zutreffen. Es muss gewährleistet werden, dass ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen beauftragt wird.
Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Gemäss den lokalen Verordnungen entsorgen.
Leere Behälter	Gut gereinigte Chemikalienbehälter, z.B. durch dreimaliges Spülen mit wenig Wasser, können als normaler Verpackungsabfall entsorgt werden. Wo immer möglich sollte die Spüllösung dem Ansatz zugefügt werden. Der Europäische Abfallschlüssel lautet: 15 01 02, Verpackungen aus Kunststoff.
Kontaminierte Verpackung	Verpackungen, an denen Chemikalienreste anhaften müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden. In diesem Fall ist der Europäische Abfall Code 15 0110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die nachstehenden Informationen dienen als Unterstützung bei der Erstellung von Transportpapieren. Sie können ggf. die Angaben auf der Verpackung ergänzen. In Abhängigkeit des Herstellungsdatums kann auf ihrer Verpackung eine abweichende Version des Etiketts aufgeführt sein. In Abhängigkeit der Mengen von Innenverpackungen und Verpackungsinstruktionen können Ausnahmeregelungen gelten. Weitere Informationen finden Sie auf der Produktverpackung.

IMDG/IMO

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Meeresschadstoff	Keine
14.6. Sondervorschriften	Keine

ADR/RID

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend
14.6. Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	Keine

ICAO/IATA

14.1. UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Keine
14.3. Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5. Umweltgefahr	Nicht zutreffend

14.6. Sondervorschriften	Keine
ERG-Code	Keine

Transportinformationen erhalten Sie auf: <http://ship.carestream.com>

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

COMMISSION REGULATION (EU) 2015/830 of 28 May 2015 Regulation (EC) No 1272/2008 of the European Parliament and of the Council of 16 December 2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures, amending and repealing Directives 67/548/EEC and 1999/45/EC, and amending Regulation (EC) No 1907/2006 with amendments.

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistent Organic Pollutants

Nicht zutreffend

Ozone-depleting substances (ODS) regulation (EC) 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Bestandsverzeichnisse

AICS	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
KECL	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
TSCA	Erfüllt

Legende:

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - Europäisches Altstoffverzeichnis/Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

No Chemical Safety Assessment has been carried out for this substance/mixture.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

SVHC: Substances of Very High Concern for Authorization:

Legend Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGENTWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration STEL: Kurzzeitgrenzwert
Ceiling: Höchstgrenzwert(e) *

Ausgabedatum 05.02.2014

Überarbeitet am 08.02.2019

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert